



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

23 Juli 2022

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13. Juli 2022

- TOP 3a **Alarm am Gasmarkt**
Antrag der Fraktionen der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 18/2166
- TOP 3b **Folgen der Gasverknappung und des Gaspreisanstiegs für die Wirtschaft
in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT -
Vorlage 18/2193
- TOP 3c **Fracking in Rheinland**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/2194 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 13. Juli 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten
Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13. Juli 2022

- TOP 3 a) Folgen der Gasverknappung und des Gaspreisanstiegs für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/2193 –
- TOP 3 b) Alarm am Gasmarkt
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/2166 -

Anrede,

die Gasversorgung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sowie der Unternehmen im Lande ist eine besonders wichtige Themenstellung. Die Besorgnis vor den Auswirkungen weiter gedrosselter oder ausbleibender Erdgaslieferungen aus Russland für Deutschland ist leider ernst zu nehmen.

Vorgestern hat die reguläre Wartung der Erdgasleitung Nord Stream 1 begonnen. Seither fließt kein Gas durch die Leitung. Doch was passiert, wenn der Gasfluss auch nach der Wartung nicht wiederaufgenommen wird? Dies ist eine Frage, welche es auf nationalstaatlicher Ebene zu beantworten gilt. Lassen Sie mich hierbei auf zwei wesentliche Punkte eingehen, die ich auch schon in der letzten Plenarsitzung erwähnt habe:

Der erste ist technischer Natur: Gasleitungen machen nicht an Grenzen halt! Es ist daher nicht ausreichend zu fragen, ob Rheinland-Pfalz vorbereitet ist. Wir müssen uns vielmehr fragen, ob die Bundesrepublik Deutschland – im Verbund mit unseren Nachbarstaaten – vorbereitet ist.

Und zweitens: Bereitet sich Deutschland aktuell ausreichend vor? Eine vergleichbare Lage wie im Moment hat es in Deutschland noch nie gegeben, für das Handeln aller Akteure gibt es keine Blaupause. Mit dem Erdgasspeichergesetz hat der Bund erstmals eine verpflichtende Vorgabe für Speicherfüllstände in Deutschland vorgesehen. Die Gasspeicher müssen bis zum 1. Oktober zu 80% und zum 1. November zu 90% gefüllt sein. Aktuell liegt der Füllstand knapp um 60%. Das reicht noch nicht, um über den nächsten Winter zu kommen – soviel ist klar.

Wir müssen alle Vorsorge treffen: Alle sind aufgefordert, soviel Gas wie möglich zu sparen, damit sich die Gasspeicher weiter füllen und wir möglichst unbeschadet über den Winter kommen.

Der Bund arbeitet aktuell mit Hochdruck an weiteren Schritten und Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung. Erst am Freitag wurde das Ersatzkraftwerkereithaltungsgesetz verabschiedet, das den Abruf der Gasersatz-Reserve ermöglicht und damit zur Gaseinsparung bei der Stromerzeugung beiträgt. Ferner wurde ein Umlagemechanismus für Beschaffungsmehrkosten von Erdgas eingeführt, der Preisanstiege zeitlich strecken und damit entschärfen soll.

Die Bundesregierung hat zudem eine Kreditlinie von zunächst 15 Milliarden Euro zur Speicherbefüllung zur Verfügung gestellt, abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Noch im Sommer soll zudem ein Gasauktionsmodell an den Start gehen, das industrielle Gasverbraucher anreizt, Gas einzusparen.

Der Antrag der Regierungsfractionen stellt primär auf die Folgen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ab. Hierzu kann ich folgendes sagen:

Der Industriestandort Rheinland-Pfalz ist durch seinen Branchenmix mit der Chemie- und Pharmaindustrie, der Glas- und Keramikindustrie, den Bereichen der Gummi- und Kunststoffindustrie sowie der Lebensmittel- und Papierindustrie ein energieintensiver Industriestandort. Von daher waren und sind die rheinland-pfälzischen Industrieunternehmen schon aus Kostengründen seit jeher – im Hinblick auf die energetische Versorgung ihrer Produktionen und Standorte – hocheffizient aufgestellt.

Die aktuelle Situation hat bei den rheinland-pfälzischen Unternehmen nun nochmals dazu geführt, Effizienz- und Einsparpotenziale zu identifizieren und – wo möglich – zu heben. Diese reichen von einem noch differenzierten Wärme- und Energiemanagement in den verschiedenen Fertigungsbereichen, über die Vorbereitung oder teilweise auch schon Nutzung eines Brennstoffwechsels in der Produktion bis hin zur Absenkung der Temperaturen in den Werk- und Lagerhallen im zurückliegenden Frühjahr. Letztgenannte Maßnahmen werden selbstverständlich im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung erörtert und umgesetzt.

Zu den von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen kann ich folgendes sagen:

Das BMWK hat die Alarmstufe als zweite von drei Krisenstufen des Notfallplans Gas am 23.06.2022 ausgerufen. Nach § 24 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) haben Energieversorgungsunternehmen entlang der Lieferkette das Recht, ihre Gaspreise gegenüber ihren Kunden auf ein angemessenes Maß anzupassen. Die Vorschrift dient dem Zweck, Insolvenzen von Gasversorgungsunternehmen aufgrund gestiegener Weltmarktpreise für Gas zu vermeiden.

Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetz wurde eine Änderung des EnSiG vorgenommen, wonach die Mehrkosten einer Ersatzbeschaffung infolge von verminderten Gasimporten gleichmäßig auf alle Gaskunden verteilt werden können. Unabhängig von außerordentlichen Preisanpassungsmöglichkeiten sind die Gaspreise auf dem Weltmarkt in Folge der künstlichen Verknappung von Gas durch Gazprom erheblich gestiegen. Die gestiegenen Preise werden langfristig bei allen Letztverbrauchern, Industrie, Gewerbe und Haushalten ankommen. Machen wir uns nichts vor: die hohen Gaspreise werden alle treffen!

Anders als im CDU-Antrag formuliert, ist keine Genehmigung von Preisanpassungen durch das BMWK vorgesehen. Vielmehr können außerplanmäßige Preisanpassungen entlang der Lieferkette vorgenommen werden, wenn die BNetzA nach Ausrufung der Alarm- oder der Notfallstufe eine erhebliche Reduzierung der Gesamtgasimportmengen nach Deutschland festgestellt hat. Dies ist bisher nicht geschehen.

Ein sozialer Ausgleich kann nicht über das Energierecht, sondern muss über die Sozialpolitik erfolgen. Auch hier ist der Bund gefordert, flankierend zu den Änderungen im Energierecht, zielgerichtete Entlastungen einkommensschwacher Haushalte auf den Weg zu bringen. Alternativen hierzu werden auf Landesebene nicht gesehen.

Sofern die letzte Frage des CDU-Antrags darauf abzielt, ob Gas aus alternativen Quellen bezogen werden kann, um den Ausfall aus Russland zu kompensieren, so ist auch dies eine bundesweite Aufgabe. Kurz- bis mittelfristig kommt hier dem Einsatz von Flüssigerdgas eine bedeutende Rolle zu. Die Bundesregierung ist bemüht kurzfristig einen bzw. mehrere mobile LNG-Ports zu installieren. Der Bundeswirtschaftsminister steht in Kontakt mit möglichen Lieferländern von Flüssigerdgas, z. B. dem Land Katar, mit dem eine Energiepartnerschaft vereinbart wurde.

TOP 3 c) Fracking in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/2194 -

Anrede,

wie wichtig es ist, unabhängig von auswärtigen Rohstofflieferungen zu sein, hat der Überfall Russlands auf die Ukraine gezeigt. Wir als Landesregierung verurteilen den Krieg und unterstützen die scharfen Sanktionen gegen Russland. Es ist Aufgabe für uns alle, mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen umzugehen. Es gilt, die wirtschaftlichen Folgen der Sanktionen gegen Russland für uns in Deutschland abzumildern. Ein wesentlicher Punkt dabei ist es, so weit und so schnell wie möglich unabhängig von den Rohstofflieferungen Russlands zu werden und die

Rohstofflieferanten zu diversifizieren. Dabei stehen zunächst die Erdöl- und Erdgaslieferungen im Vordergrund.

Welche Möglichkeiten haben wir, dieses Ziel mit unserer heimischen Erdöl- und Erdgasförderung zu erreichen?

In Deutschland beträgt der Bedarf an Erdgas rund 90 Milliarden Kubikmeter. Aus heimischen Lagerstätten werden in Deutschland rund 5,7 Milliarden Kubikmeter gefördert. Das sind etwa 6 % des Bedarfs. Eine kurzfristige signifikante Steigerung der heimischen Erdgasproduktion ist nicht möglich. Eine signifikante Produktionssteigerung würde mehrere Jahre in Anspruch nehmen, da Exploration und Erschließung von neuen Lagerstätten – unabhängig von der Fördermethode – nicht von heute auf Morgen machbar sind.

In Rheinland-Pfalz sind nach derzeitiger Kenntnislage keine gewinnbaren Erdgaslagerstätten vorhanden. Insoweit können wir in Rheinland-Pfalz zur Erdgasversorgung aus heimischen Lagerstätten keinen Beitrag leisten.

Hingegen verfügt Rheinland-Pfalz über Erdöllagerstätten im Bereich des Oberrheingrabens. Die Förderung von Erdöl in Deutschland betrug 2021 rund 1,8 Millionen Tonnen oder rund 13 Millionen Barrel. Das sind etwa 1 % des jährlichen Erdölbedarfs in Deutschland. In Rheinland-Pfalz beträgt die Erdölförderung rund 10 % der Gesamtförderung Deutschlands. Rheinland-Pfalz trägt somit 0,1 % zur Bedarfsdeckung bei.

Für die Steigerung der Erdölförderung gilt das gleiche wie für die Erdgasförderung: Größere Produktionssteigerungen würden mehrere Jahre in Anspruch nehmen, da Exploration und Erschließung von neuen Lagerstätten auch hier entsprechende Zeit brauchen. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, vorhandene Lagerstätten durch weitere Produktionsbohrungen besser zu nutzen. Wir werden die Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei dieser Aufgabe unterstützen.

Fracking ist eine spezielle Methode, Erdöl oder Erdgas aus dichtem Gestein fördern zu können. Konventionelles Fracking findet bei Erdgasvorkommen in Sand- und Karbonat-Gesteinen Anwendung, um vorhandene Wegsamkeiten zu erweitern. Konventionelles Fracking wird seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland angewendet. Heute werden rund 1/3 der Erdgasförderung in Deutschland aus Lagerstätten unter Anwendung konventioneller Fracking-Technologien gefördert.

Unkonventionelle Erdöl- und Erdgaslagerstätten zeichnen sich dadurch aus, dass das Gas in dichtem Gestein eingelagert ist, und alleine durch eine Bohrung nicht gefördert werden kann. Das Erdöl oder Erdgas in diesen Gesteinen wird durch die Fracking-

Technologie unter Anwendung von abgelenkten Horizontalbohrungen erst gewinnbar gemacht. Konventionelle Methoden sind hierfür nicht geeignet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Fracking wurden durch Bundesgesetze 2013 festgelegt. Im Ergebnis wurde ein weitgehendes Verbot der Anwendung des unkonventionellen Frackings ausgesprochen. Danach waren lediglich Forschungsbohrungen zulassungsfähig. Damit sollten bestehende Kenntnislücken beim unkonventionellen Fracking geschlossen werden. Probebohrungen waren lediglich im Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein zulässig. Im Februar 2017 wurden die Regelungen novelliert. Sie sehen weiterhin weitreichende Verbote zur Anwendung der unkonventionellen Fracking-Technologie vor. In Wasserschutzgebieten, in der Nähe von Talsperren und Seen sowie in Naturschutzgebieten, ist nun auch konventionelles Fracking verboten. Die Erlaubnis darf grundsätzlich nur erteilt werden, wenn Fracking-Flüssigkeiten zur Anwendung kommen, die nicht oder nur schwach wassergefährdend sind. Die Vorhaben bedürfen einer Umweltverträglichkeitsprüfung und der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Am 30. Juni 2021 hat die Expertenkommission Fracking, die im Zusammenhang mit der Fracking-Gesetzgebung installiert wurde, ihren Bericht dem Deutschen Bundestag mit Drucksache 19 / 31 490 vorgelegt. Sie stellte fest, dass in Deutschland keine Erprobungsvorhaben beantragt wurden. Der Bericht fußt daher auf internationalen Erfahrungen. Die Expertenkommission leitete eine Reihe von Kernaussagen ab. Neben fachlichen Aussagen sind vor allem folgende zwei grundlegende Aussagen wichtig:

- Die internationalen Studien zeigen, dass sich die Umweltrisiken aufgrund von Fracking unkonventioneller Lagerstätten durch eine angepasste Steuerung und Überwachung der Maßnahmen minimieren lassen.
- Die Kommission betont, dass zur Risikoabschätzung und -minderung auch spezifische Gefährdungspfade und die Vulnerabilität der lokalen Schutzgüter zu betrachten sind. Da Deutschland dichter besiedelt ist als z. B. die USA, muss die Vulnerabilität hierzulande grundsätzlich höher eingeschätzt werden.

Insbesondere die Betonung der Vulnerabilität lokaler Schutzgüter zeigt, dass bei Anwendung der unkonventionellen Fracking-Technologie eine Abwägung im Einzelfall zwingend erforderlich ist.

Erdöl wird in Rheinland-Pfalz nur aus konventionellen Lagerstätten gefördert. In Rheinland-Pfalz sind zudem keine unkonventionellen Erdöl- und Erdgaslagerstätten bekannt, die für eine wirtschaftliche Gewinnung nutzbar wären. Es liegen dem Landesamt für Geologie und Bergbau auch keine entsprechenden Anträge auf eine bergrechtliche Konzession zur Aufsuchung oder gar zur Zulassung konkreter Explorationsvorhaben vor.

Es besteht daher aus rheinland-pfälzischer Sicht kein Anlass, die bestehende bundesrechtlichen Regelungen zur Förderung aus unkonventionellen Lagerstätten durch eine - eigene - Initiative im Bundesrat zu ändern. Initiativen anderer Bundesländer sind nicht bekannt.

Grundsätzlich gilt auf Grund der Folgen des Ukraine-Krieges, mehr Unabhängigkeit von auswärtigen, insbesondere russischen Lieferungen zu erreichen und die Versorgungssicherheit unseres Landes in den kommenden Jahren zu verbessern. Mittel- und Langfristig ist dies insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele von EU, Bund und Land nur durch einen entsprechenden Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erreichen.